

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2018/2914 öffentlich
	Datum:	20.11.2018
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt dem Bürgermeister, die zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung wie folgt zu verteilen:

Perspektive Wismar gGmbH - Ersatzbau Seebad Wendorf:	27.033,39 EUR
Wismarer Werkstätten - Neue Kita südöstliche Altstadtkante:	27.033,39 EUR
DRK KV NWM e. V. - Neue Kita (Am Lembkenhof)	27.033,39 EUR
Perspektive Wismar gGmbH - Neubau Reuterhort	27.033,40 EUR
Lernwert gGmbH - Neue Kita Stadtspatzen	8.000,00 EUR
Perspektive Wismar gGmbH - Container Hort Neue Schule	27.033,39 EUR

Begründung:

Mit anliegendem Änderungsbescheid wurden der Hansestadt Wismar zusätzliche Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 113.869,08 EUR bewilligt. Zusätzlich wurden mit Bescheid vom 06.11.2018 verbliebene Mittel in Höhe von 29.297,88 EUR bewilligt. Es wird vorgeschlagen, die Planungsphasen der neuen Kindertagesstätten sowie die Aufstellung der Containerlösung Hort Neue Schule finanziell zu unterstützen. Die Kita der Lernwert gGmbH ist in einem gemieteten Gebäude untergebracht, sodass nur Planungskosten für die Innenausstattung und das Außengelände anfallen. Die Planungskosten liegen bei allen Einrichtungen erheblich höher. Die Kapazitäten der neu entstehenden Kitas sind ähnlich hoch, sodass hier eine gleichmäßige Verteilung ohne großen Bürokratieaufwand gewählt wurde.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.525590	Aufwand in Höhe von	143.166,96

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.725590	Auszahlung in Höhe von	143.166,96

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	36101.414420	Ertrag in Höhe von	143.166,96
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Änderungsbescheid vom 05.04.2018

Bescheid vom 06.11.2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

40 - Amt für Bildung, Jugend,
Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 19. APR. 2018

4000	4100	4200	Nr.
<i>19.4.18</i>	<i>18</i>		<i>Go.</i>

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Wismar
Postfach 1245
23952 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 05.04.2018

→ Herrn Fiedler z.w.B.

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018

Hier: Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Änderungsbescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

113.869,08 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichem Grüßen,



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Wismar
Postfach 1245
23952 Wismar

→ Herrn Frölicher z.w.B.

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 12. NOV. 2018			
4000	4100	4200	Nr.
<i>12</i>	<i>11</i>		<i>90</i>

12.11.18

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 06.11.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018

Hier: Auszahlung 2. Teilbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

29.297,88 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die verbliebenen Mittel in Höhe von 119,662,28 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Seite 1/2

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung